

Information zu invasiven Pflanzenarten

Rechtslage, Schadwirkung und Bekämpfung

Im deutschen Pflanzenschutzrecht gibt es keine Rechtsgrundlage zur Anordnung einer Beseitigung von Neophyten wie Riesen-Bärenklau, Beifußblättriger Ambrosie oder Staudenknöterich im Sinne der Gefahrenabwehr. Nach dem Pflanzenschutzrecht sind Riesen-Bärenklau, Beifußblättrige Ambrosie, Staudenknöterich Unkrautpflanzen wie jede andere. Das LfULG als Pflanzenschutzdienst kann keine Bekämpfungsmaßnahmen anordnen. Die Gemeinde als Ortspolizeibehörde (in der Regel das Ordnungsamt) kann eine Anweisung zur Beseitigung der Pflanzen geben, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung besteht. In Deutschland besteht keine Meldepflicht. Das LfULG kann aufklärend und fachlich beratend gegenüber Behörden und Bürgern tätig werden. Den Grundstückseigentümern wird dringend geraten, Riesenbärenklau-Pflanzen zu entfernen.

Aus fachlicher Sicht sollte die Bekämpfung von Riesen-Bärenklau, Beifußblättriger Ambrosie und anderen invasiven Neophyten vorwiegend wegen der Gesundheitsgefahren durchgeführt werden.

Der Saft des Riesen-Bärenklau enthält eine phototoxisch wirkende Substanz. Wenn die Haut nach der Benetzung mit Pflanzensaft der Sonneneinstrahlung ausgesetzt wird, entstehen Hautentzündungen. Mögliche Folgen sind Juckreiz, Rötung, Schwellung und Blasenbildung auf der Haut. Die Bekämpfungsmethoden entnehmen Sie dem Merkblatt des LfULG. Das Merkblatt kann auch per Post zugesandt werden.

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/13554>

Die Pollen der Beifußblättrigen Ambrosie sind besonders stark allergieauslösend und verursachen neben Symptomen wie Fließschnupfen und Bindehautentzündung auch Asthma, wovon ein hoher Anteil der Ambrosia-Allergiker betroffen ist. Der Kontakt mit Ambrosia-Pflanzen kann zu allergischen Hautreaktionen führen. Auch bislang nicht betroffene Menschen können eine Allergie entwickeln.

Die Bekämpfungsmethoden können Sie dem Fachbeitrag unter

https://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/download/fachbeitrag_Ambrosia.pdf entnehmen.